**Muster für ein Verständigungsschreiben zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Auflageverfahren (bei UEP)**

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde XX

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde XX hat in ihrer Sitzung vom XX den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde XX gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Es ist beabsichtigt, das Grundstück GST-NR XX von XX in XX umzuwidmen.

*[Alternativvarianten:*

* *Es ist beabsichtigt, Teilflächen des Grundstücks GST-NR von XX in XX umzuwidmen.*
* *Es ist beabsichtigt, die Grundstücke GST-NRN XX sowie Teilflächen des Grundstücks GST-NR XX von XX in XX umzuwidmen.]*

Der Verordnungsentwurf und der Erläuterungsbericht samt dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung[[1]](#footnote-1) werden vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal (www.XX) von XXbis XXveröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindebürgerin/jeder Gemeindebürger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gemeindevertretung

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister:

XX

Ergeht an:

1. Amt der Vorarlberg Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht, E-Mail: raumplanung@vorarlberg.at
2. Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, E-Mail XX

3. [alle angrenzenden Gemeinden], E-Mail XX

[4. jene sonstigen öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch den Flächenwidmungsplan wesentlich berührt werden[[2]](#footnote-2), E-Mail: XX]

5. [Eigentümer von Grundstücken, die umgewidmet werden sollen], RSb

[6. Eigentümer der an diese Flächen anrainenden Grundstücke, wenn beabsichtigt ist, Flächen als Sondergebiete oder Betriebsgebiete zu widmen, RSb]

1. Hinweis für die Gemeinden: Das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung, gegebenenfalls einschließlich der Gründe, weshalb keine Umweltprüfung durchgeführt wird, ist in den Erläuterungsbericht über den Entwurf des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Z.B. Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) beim Amt der Vorarlberger Landesregierung [↑](#footnote-ref-2)